Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sport

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Sport findet am Mittwoch, den 05.05.2021 statt.
Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.
Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.
Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sport am 07.04.2021
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Errichtung einer Boulderwand Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0153/2020
4.2	Special Olympic World Games 2023 - HOST TOWN PROGRAM
4.3	Aktueller Sachstand - Sportstättennutzung in der Hansestadt Stralsund während der Corona Pandemie
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Richard Kinder
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sport

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Sport

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.04.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Richard Kinder

stellv. Vorsitzende/r
Herr Ralf Klingschat

Mitglieder
Herr Frank Fanter
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Clemens Sommer

Vertreter

Herr Mathias Miseler	Vertretung für Herrn Thomas Würdisch
Herr Marco Schröder	Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Thoralf Stender	Vertretung für Herrn Michael Philippen

Protokollführer
Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung
Herr Andreas Pagels
Herr Jörn Tuttlies

Gäste
Herr Maik Hofmann
Herr Dr. Georg Weckbach

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.03.2021

2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Sport am 25.02.2021

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Sportstättenentwicklungsplanung

4.1.1 geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018

4.1.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

4.1.3 Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: AN 0157/2020

4.1.4 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sport sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Bestätigung der Tagesordnung

zu 1

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.03.2021

Herr Klingschat bittet um eine Änderung im TOP 4.2.4. Absatz 6.

Herr Klingschat und Herr Philippen sprechen sich dafür aus, bei einer Zweifelderhalle ein Nebengebäude oder einen Multifunktionsraum zu ergänzen, da es viele Sportarten gibt, die nicht zwingend eine Halle, sondern Nebenanlagen benötigen.

Änderung: Herr Klingschat und Herr Philippen sprechen sich dafür aus, bei einer Zweifelderhalle ein Nebengebäude oder *mehrere Multifunktionsräume* zu ergänzen, da es viele Sportarten gibt, die nicht zwingend eine Halle, sondern Nebenanlagen benötigen.

Herr Kinder stellt die Niederschrift mit der genannten Änderung zu Abstimmung.

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.03.2021 wird mit der genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Sport am 25.02.2021

Die Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Sport am 25.02.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Herr Kinder verweist auf die letzte Ausschusssitzung. Herr Pagels hat zum Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport die wesentlichen Inhalte erläutert.

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder zur Vorlage.

Herr Kinder bedankt sich bei Herrn Pagels, stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sportstättenentwicklungsplanung

Herr Kinder verweist auf die zurückliegenden Ausschusssitzungen, in welchen das Sportstättenentwicklungskonzept bereits ausführlich diskutiert wurde.

Herr Tuttlies bittet darum, dass über die Prioritätenliste im Ausschuss für Sport beraten und abgestimmt wird, da diese für die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die Bürgerschaft benötigt wird. Es ist vorgesehen, dass die erarbeitete Vorlage ebenfalls im Ausschuss für Finanzen und Vergabe besprochen und beraten wird.
Eine Zustimmung zur Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Bürgerschaft sichert die Handlungsgrundlage für die nächsten vier Jahre, um zum Beispiel Fördermittel anzuwerben.

Herr Miseler erfragt, ob die Punkte auf der Prioritätenliste variabel sind. Daraufhin antwortet Herr Tuttlies, dass dabei zwei Seiten betrachtet werden müssen. Zum einen, dass den Einzelmaßnahmen eine Nummer zugeordnet ist, welche der Priorisierung dienen. Zum anderen muss beachtet werden, dass, wenn die Möglichkeit besteht, den Eigenanteil durch Drittmittel gering zu halten, diese genutzt werden sollten. Sollten sich Mittel zur Förderung ergeben, so besteht die Möglichkeit die Punkte auf der Prioritätenliste zu verschieben. Dies wird in der Beschlussvorlage festgeschrieben.

Herr Kinder zeigt mögliche Fälle auf. Er erwähnt, dass Fördermittel eventuell nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht im gewünschten Umfang. Er unterstreicht die Priorisierung der Einzelmaßnahmen, da sie in den zuvor genannten Fällen dazu beiträgt, die Wichtigkeit dieser aufzuzeigen.

Herr Tuttlies gibt des Weiteren an, dass die Priorität die Grundlage für die Haushaltsanmeldung darstellt und das für die Maßnahmen im vorderen Bereich der Prioritätenliste bereits erste Haushaltsansätze hinterlegt sind. Ebenso sind neben der festgelegten Priorisierung auch Lockerungen möglich, wenn zum Beispiel Fördermittel zur Verfügung stehen. Dabei werden gewisse Vorhaben vorgezogen.

Auf die Nachfrage von Herrn Klingschat bezüglich Punkt 13 antwortet Herr Tuttlies, dass die Sporthalle auf dem Stand der neunziger Jahre ist und daher der Wunsch nach einem Neubau besteht. Der aktuelle Hauptnutzer ist Sportlive.

Herr Kinder unterbreitet zur Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes zwei Änderungen bzw. Ergänzungen. Zum einen thematisiert er den Sportplatz auf dem Dänholm. Nach dem jetzigen Kenntnisstand seitens Herrn Kinder sind die Sanitäranlagen in einem nicht angemessenen Zustand. Er erfragt den Hintergrund, warum dies nicht in der Prioritätenliste aufzufinden ist.
Herr Tuttlies teilt mit, dass diesbezüglich im laufenden Haushalt für den Neubau von Sanitäranlagen in einem Gebäude, welches der Hansestadt Stralsund gehört, Mittel eingestellt sind. Derzeit wird die Möglichkeit der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleiden im Erdgeschoss in der anliegenden Produktionsschule geprüft. Somit ist die Nutzung der alten Sanitäranlagen und Umkleiden in der beruflichen Schule des Landkreises nicht mehr erforderlich. Da dafür Mittel im Haushalt bereitgestellt werden konnten, ist dies in der Prioritätenliste nicht zu finden.

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder, ob mit dem Eigentümer Rücksprache gehalten worden ist, entgegnet Herr Tuttlies, dass kein Interesse seitens des Eigentümers bezüglich Sanierungen an den Sanitäranlagen und Umkleiden besteht.

Herr Kinder bittet um ein Votum, welches eine Verschiebung der Schwimmhalle von Platz 18 auf Platz 8 der Prioritätenliste ermöglichen soll. Er erachtet eine Schwimmhalle als sehr bedeutsam.
Herr Miseler entgegnet, dass Frau Dr. Gelinek in der vergangenen Sitzung bekannt gegeben hat, dass die Verwaltung über dieses Thema informiert ist. In diesem Zusammenhang gibt er auch den Hinweis, dass wie zuvor besprochen bei der Priorisierungsliste gegebenenfalls Lockerungen vorgenommen werden können, wenn die Fördermittel dafür zur Verfügung stehen. Eine Notwendigkeit der Verschiebung erschließt sich Herrn Miseler nicht.

Herr Klingschat stimmt Herrn Miseler zu und erwähnt, dass die Präsenz dessen auf der Prioritätenliste grundsätzlich wichtig ist.

Herr Kinder hat den Eindruck, dass das Interesse an einer Schwimmhalle seitens der Verwaltung nicht sehr groß erscheint, da es zuvor nicht auf der Liste zu finden war. Er betont, dass das Schwimmen ein wichtiger Aspekt der Hansestadt Stralsund ist. Zudem sei dies durch die Vertragsverbindungen mit dem Hanse Dom schwierig gestellt. Als Zeichen der Dringlichkeit plädiert Herr Kinder für eine Verschiebung dessen auf der Prioritätenliste.

Herr Kinder stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 1 Zustimmung 0 Gegenstimmen 7 Enthaltungen

Somit ist dem Antrag von Herrn Kinder stattgegeben.

Herr Kinder stellt abschließend das Sportstättenentwicklungskonzept zur Abstimmung.

Nach getroffener Abstimmung wird die Prioritätenliste mit den genannten Veränderungen an die Verwaltung weitergegeben. Diese erstellt zeitnah eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft, hinsichtlich der Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes.

Abstimmung: 7 Zustimmung 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4.1.1 geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018

Herr Kinder fasst die Ausführungen von Herrn Tuttlies aus der letzten Sitzung zusammen. Die Zuständigkeit liegt hierbei beim Landkreis Vorpommern-Rügen, welcher aktuell vorrangig damit beschäftigt ist, die Grundlagen für den Bau herzustellen (Grundstückankauf etc.).

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung, sofern neue Informationen vorliegen, im Ausschuss darüber zu berichten. Herr Kinder stellt zur Abstimmung, den Antrag AN 0114/2018, aus den genannten Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird entsprechend informiert.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 4.1.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

Herr Kinder verweist darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der vorherigen Ausschusssitzung ausführlich besprochen worden ist. Er teilt mit, dass dieses Vorhaben in die Prioritätenliste der Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes aufgenommen wird.

Er gibt den Antrag AN 0052/2018 so zur Abstimmung, dass die Angelegenheit als umgesetzt betrachtet werden kann.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

Abstimmung: 6 Zustimmung 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 4.1.3 Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: AN 0157/2020

Herr Tuttlies erläutert die Zuarbeit des Amtes für Stadtwirtschaftliche Dienste.

Bezüglich des ersten Antragpunktes teilt er mit, dass ein Austausch der Schilder im November 2020 erfolgte. Die Kosten beliefen sich auf 422 Euro für insgesamt fünf Schilder. Die Nutzungsfläche ist wohngebietsnah und bietet ein vielfältiges Angebot. Die Geräte werden regelmäßig geprüft, sodass sie allgemein als sicher gelten, jedoch stehen derzeit bewegliche Geräte nur eingeschränkt zur Verfügung, da sich die diese als ersatzbedürftig erwiesen haben.
Sollte weiterhin Bedarf bestehen, kann ein Ersatz der alten Geräte und die Erweiterung vorbereitet werden. Der vorhandene Standort bietet alle Voraussetzungen. Es handelt sich um ein zentrales Angebot im Stadtteil, welches im Grünen liegt und von der Straße aus nicht einsehbar ist. Kinderspielplätze befinden sich nicht in der direkten Nachbarschaft. Eine Erweiterungsfläche ist gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass es sich bei den Neuanschaffungen um feststehende Fitnessgeräten handeln sollte, um den Wartungsaufwand gering zu halten.

Es konnte bisher keine Prüfung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für eine Erweiterung vorgenommen werden. Die Einordnung des Investitionsbedarfes in den Haushalt 2022 ff. wird beantragt. Analog gilt dies für die Errichtung solcher Angebote in anderen Wohngebieten bzw. Stadtteilen.
Für das aktuelle Jahr 2021 stehen Maßnahmen zur Umsetzung fest. Dazu gehört die Errichtung von zwei Fitnessstationen am Moorteich. Eine Fitnessstation ist nördlich des Moorteiches an der Parkplatzecke zur Vogelwiese geplant und die weitere Station ist südlich des Moorteiches an der Gartenanlage am Rostocker Berg vorgesehen. Die Investitionsmittel sind in den Haushalt 2021 bereits mit eingeplant und unter dem Teilhaushalt 17 aufgelistet.

Herr Miseler bedankt sich für die Ausführungen. Er gibt ergänzend den Hinweis, dass europäische Fördermittel verwendet worden sind.

Herr Kinder stellt die Thematik wie folgt zur Abstimmung.

Der Antrag AN 0157/2020 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

u 4.1.4 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019

Herr Kinder erläutert den aktuellen Sachstand. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Tuttlies aus den letzten Sitzungen des Ausschusses. Zusammenfassend ist der Bau einer solchen 3-Feldersporthalle auf der Mahnkeschen Wiese schwierig umzusetzen, zumal eine Fläche in Franken neben dem Schulzentrum am Sund präferiert wird. Weiterhin sollte für den Erhalt von Fördermitteln der Bezug zum Schulsport vorhanden sein, da die Leistung ansonsten in den Bereich der freiwilligen Aufgaben fällt.

Eine standortunabhängige 3-Felderhalle mit Funktionsräumen findet sich in der Prioritätenliste der Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes wieder.

Herr Kinder gibt den Vorschlag, aus den o.g. Gründen den Antrag als nicht umsetzbar zu betrachten und stellt dies zum Antrag AN 0077/2019 zur Abstimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Beratungsergebnis entsprechend informiert.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Zunächst informiert Herr Tuttlies darüber, dass beim Kreissportbund eine Personalstelle ausläuft, welche nicht wiederbesetzt werden soll, da eine Umstrukturierung vorgesehen ist. Das Augenmerk soll auf die Vereins- und Jugendarbeit gelegt werden. Er teilt in Bezug dazu mit, dass an der Förderung des Stadtsportbundes und dessen Personalkostenzuschuss für das aktuelle Jahr festgehalten wird.

Herr Tuttlies teilt weiterhin mit, dass gegenwärtig ein Austausch mit dem Stadtsportbund für eine künftige Nutzung für das Haus des Sports stattfindet. Derzeit wird an den Grundlagen für eine vertragliche Zusammenarbeit gearbeitet. Jedoch besteht noch Redebedarf beim Thema Entgelt. Der Sportbund hat die Anfrage nach zwei Räumen zur Miete gestellt. Dahingehend ist Herr Tuttlies zuversichtlich, eine Lösung zu finden.

Soweit die aktuelle Corona Situation es zulässt, sollen weiterhin unter anderem Tagungen, Trainingslager etc. in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich sein.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Richard Kinder
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0153/2020
öffentlich

Titel: Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	17.09.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	01.10.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Bouldern ist eine beliebte Trendsportart, die Kondition und Koordination fördert. Schon Vorschulkinder können dies ohne große Vorbereitung oder Ausrüstung ausüben. Viele Städte, unter anderem Leipzig, haben bereits Boulderwände errichtet, um Erholungsoasen attraktiver zu gestalten.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6
Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0153/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0335

Datum: 01.10.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020

Zu TOP : 9.6
Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0153/2020

Herr Gränert erläutert den Antrag. Das Anliegen ist durch Bürger an die Fraktion herangetragen worden. Solange die Planungen für das Strandbad noch nicht abgeschlossen sind, kann die Prüfung noch vorgenommen werden.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Klingschat die grundsätzlich offene Haltung gegenüber dem Antrag. Gleichwohl bestehen Bedenken. Er verweist auf die gestiegenen Unfallzahlen. Daher wurde ein strengeres Regelwerk durch den DAV geschaffen. Somit sind aus Sicht der Fraktion CDU/FDP zunächst die Rahmenbedingungen zu klären. Aus diesem Grund beantragt Herr Klingschat die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in den Ausschuss für Sport.

Herr Hofmann bestätigt die Bedenken und das hohe Gefahrenpotential. Auch den Standort am Strand hält er für bedenklich. Herr Hofmann begrüßt den Verweisungsantrag.

Herr Suhr teilt für seine Fraktion mit, dass dem Verweisungsantrag gefolgt werden kann. Er regt an, auch den Bauausschuss miteinzubeziehen.

Herr Klingschat hält den Ausschuss für Sport für das geeignete Gremium, um zunächst fachlich zu debattieren, insbesondere im Hinblick auf das neue Regelwerk.

Herr Bauschke konkretisiert die Verweisung dahingehend, dass die Federführung dem Ausschuss für Sport übertragen wird und der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitberatend tätig wird.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0335

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020

TOP Ö 4.2

Sehr geehrter Herr Kinder,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Auftrage des Oberbürgermeisters möchte ich Sie bitten, Ihre Tagesordnung um den Tagungspunkt "Special Olympic World Games 2023- HOST TOWN PROGRAM" zu ergänzen.

Begründung:
Die Hansestadt Stralsund hat die einmalige Möglichkeit sich bei der Ausschreibung für die "Special Olympic World Games 2023",
der größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, zu bewerben.

Die Sportveranstaltung bietet eine einmalige Chance der nationalen und internationalen Aufmerksamkeit,
den Gedanken inklusiver Sportangebote breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Vor dem Hintergrund unserer städtischen erfolgreichen
Sportveranstaltungen (Rügenbrückenlauf, Sundschwimmen, Triathlon) ist es mir als Behindertenbeauftragte ein besonderes Anliegen,
zukünftig auch inklusive Sportangebote im Blick zu haben und zu entwickeln.

Ich möchte Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses das Projekt vorstellen und zudem auch eine weitere Alternative aufzeigen.

In der Anlage leite ich Ihnen die Ausschreibungsunterlagen vorab zur Information weiter.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Petra Breuer
Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen

TOP Ö 4.2

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

15.01.2021

An die Mitgliedsverbände vom
Deutschen Städtetag
Deutschen Landkreistag sowie
Deutschen Städte- und Gemeindebund

Bearbeitet von
Uwe Lübking, DStGB

Telefon 030 77307 245
Telefax 030 77307 255

E-Mail:
uwe.luebking@dstgb.de

Bewerbung für das Host Town Program
„170 Nationen – 170 Inklusive Kommunen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung werden im Jahr 2023 zu Gast in Deutschland sein. Im Rahmen dessen haben interessierte Städte, Landkreise und Gemeinden die Gelegenheit, Gastgeber der Athletinnen und Athleten zu werden und dies mit Projekten zur Förderung der Inklusion zu verknüpfen. Das Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ ist vor diesem Hintergrund eine große Chance, den Gedanken der Inklusion breiter in die Öffentlichkeit zu tragen und eigene kommunale Anstrengungen zu intensivieren.

Inklusion ist das erklärte Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für Deutschland verbindlich ist. Inklusion fußt dabei auf den Säulen Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe. Dies bedeutet, dass in einer inklusiven Gesellschaft alle Menschen unabhängig von Einschränkungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Eine besondere Rolle nimmt dabei der Sport ein, denn Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind bereits engagiert, um in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport die Voraussetzungen für eine inklusive Sportlandschaft zu schaffen und die Bedingungen zu verbessern, damit alle Menschen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen Sport treiben und erleben können.

Beim Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 werden die Delegationen aller 170 teilnehmenden Nationen für vier Tage in Städten, Landkreisen und Gemeinden in ganz Deutschland willkommen geheißen. Die Athletinnen und Athleten lernen dabei gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern das Gastgeberland kennen,

nutzen die Zeit zur Akklimatisierung und Wettbewerbsvorbereitung und treten in einen engen Austausch mit ihren Gastgebern. Das Program schafft die Möglichkeit, dass sich die wichtigen Akteure im Bereich Inklusion vor Ort zu nachhaltigen Strukturen in den Kommunen vernetzen.

Daher rufen wir Städte, Landkreise, und Gemeinden gemeinsam auf, sich an diesem Program zu beteiligen und als Gastgeber im Sinne des Inklusionsgedankens zu bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Jung
Präsident
des Deutschen Städtetages

Reinhard Sager
Präsident
des Deutschen Landkreistages

Ralph Spiegler
Präsident
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Special Olympics World Games Berlin 2023 Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte
und Gemeinden
An die Landrätinnen und Landräte der Landkreise

15. Januar 2021

Special Olympics World Games Berlin 2023 – Als Kommune mitwirken beim Projekt *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland wird im Juni 2023 erstmals Gastgeber der Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Dazu werden etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten erwartet. Daher wollen wir, Special Olympics Deutschland, in den nächsten Jahren als gastgebender Verband alles dafür tun, um den Athletinnen und Athleten aus aller Welt unvergessliche Spiele zu bereiten.

Doch die SOWG Berlin 2023 sollen keinesfalls nur ein einmaliger Leuchtturm der Inklusion sein. Wir wollen die Kraft des Sports nachhaltig für unsere Athletinnen und Athleten im ganzen Land nutzen. Dies hat um so mehr an Bedeutung gewonnen, da sich aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung leider weiter verschlechtert haben. Die Bewältigung der Corona-Folgen ist für uns alle gerade die dringlichste Aufgabe.
Das deutschlandweite **Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“** bietet eine einmalige Chance, Menschen wieder zu bewegen. Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt werden vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in die Städte, Gemeinden und Landkreise kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. So wird ein starkes Signal der Inklusion von den Kommunen gesendet und ein kraftvolles Zeichen des offenen und respektvollen Miteinanders für die Zukunft gesetzt. In den Kommunen sollen zudem durch das Projekt inklusive Strukturen und Netzwerke gestärkt werden, die über die Weltspiele hinaus bestehen bleiben. Unser Ziel – mehr Teilhabe vor Ort!

Dieses nachhaltige Vorhaben wollen und können wir nur gemeinsam mit Ihnen, den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen. Special Olympics bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam haben wir die große Chance, inklusive Strukturen in Ihrer Kommune zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern. Wir möchten den Weg zu mehr Inklusion zusammen mit Ihnen gehen und würden uns sehr freuen, wenn Sie sich als Host Town (Gastgeberkommune) für das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ bewerben und damit die einmalige Möglichkeit ergreifen, Teil dieser deutschlandweiten Inklusionsbewegung zu werden.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern – dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Sportministerkonferenz mit Hessen als zuständigem Bundesland für den Bereich Inklusion –, welche gemeinsam mit uns das nachhaltige Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt haben.

Im Anhang finden Sie das Konzept mit allen wichtigen Auskünften zum Projekt sowie zum Bewerbungsprozess und Zeitplan. Außerdem haben wir darin für Sie weitergehende Informationen zur bundesweiten Wirkung durch die SOWG Berlin 2023 und das Nachhaltigkeitsprojekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ bereitgestellt. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sowie den Projektflyer finden Sie auf unserer Website: www.berlin2023.org/hosttown. Zeitnah wird dort auch der Flyer in Leichter Sprache zu finden sein.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg zu mehr Inklusion, Teilhabe und einem offenen Miteinander gehen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen und beim Bewerbungsprozess gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Krajewski	Mark Solomeyer	Sven Albrecht
Präsidentin SOD	Vizepräsident Athleten SOD	Bundesgeschäftsführer SOD
Präsidentin Weltspielekomitee	Mitglied im Weltspielekomitee	CEO SO World Games Berlin 2023

Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51
13347 Berlin

Tel.: +49 30 62933600
Web: www.berlin2023.org
Mail: info@berlin2023.org

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 213977 B
USt-IdNr.: DE249223246
Geschäftsführung: Sven Albrecht, Carsten. Kranz

Commerzbank
IBAN: DE60 1004 0000 0314 2023 00
BIC: COBADEFFXXX

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023

170 NATIONEN –
170 INKLUSIVE KOMMUNEN

DAS HOST TOWN PROGRAM
DER SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023.
UND WIE IHRE HEIMAT EIN TEIL DAVON WIRD.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
DEUTSCHER LANDKREISTAG
Deutscher Städtetag
DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund
SPORTMETROPOLE BERLIN
SPORT MINISTER KONFERENZ Immer in Bewegung.

Special Olympics World Games Berlin 2023

Ausschreibung zum Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“

Ausschreibung für Kommunen

Berlin, den 15.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023 3

1.1 Special Olympics Deutschland 3
1.2 Special Olympics World Games Berlin 2023 3
1.3 Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023 4

2. Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program 4

2.1 Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts 4
2.2 Nachhaltiger Ansatz des Projekts 4
2.3 Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts 5

3. Mehrwehrt für die Kommunen 6

4. Bewerbungs- und Auswahlprozess 7

4.1 Wer kann sich bewerben? 7
4.2 Wann und wo kann man sich bewerben? 7
4.3 Was muss eine Bewerbung beinhalten? 8
4.4 Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt? 8

5. Zeitplan des Projekts 9

6. Das Host Town Program 10

6.1 Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program 10
6.2 Beispiel Programmgestaltung 12

7. Die Delegationen 13

7.1 Teilnehmende des Host Town Program 13
7.2 Herkunft der Delegationen 15
7.3 Größe der Delegationen 16
7.4 Versicherungsschutz der Delegationen 16

8. Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics 17

8.1 Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee) 17
8.2 Gestaltung eines Programms für die Delegationen 17
8.3 Unterkunft 18
8.4 Verpflegung 20
8.5 Transport 21
8.6 Medizinische Versorgung 23
8.7 Sicherheit 24
8.8 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing 24
8.9 Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden 25
8.10 Übersetzungen 25
8.11 Kosten und Finanzen 26
8.12 Partnerschaften und Sponsoring 26
8.13 Unterstützung durch Special Olympics 27

9. Kooperationsmöglichkeiten und -ideen 28

9.1 Sportorganisationen 28
9.2 Organisationen der Behindertenhilfe 28
9.3 Bildungseinrichtungen und Schulen 28
9.4 Unternehmen und Service Clubs 29
9.5 Hotels und Unterkünfte 29
9.6 Privatpersonen 29

1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023

1.1 Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) wurde 1991 gegründet und ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf der Basis aktueller Entwicklungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu fördern. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.
Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

1.2 Special Olympics World Games Berlin 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden.
Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern (Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung) in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten aus mehr als 170 Nationen sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. An den acht Wettbewerbstagen werden circa 20.000 Volunteers im Einsatz sein. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.

1.3 Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Wir als Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 (LOC) treten daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Wir bringen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schaffen Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

2. Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program

2.1 Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts

Durch das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program (Projekt 170/170) wird ganz Deutschland Gastgeber der SOWG Berlin 2023, denn im Host Town Program werden die internationalen Athletinnen und Athleten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden Kommunen) bundesweit willkommen geheißen.
Es ist Special Olympics dabei ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Kommunen zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlmöglichkeiten und einen verbesserten Zugang zum Sport haben. Die SOWG Berlin 2023 und das Projekt 170/170 unterstützen inklusive Sozialräume, damit die Teilhabe vor Ort realisiert werden kann.

2.2 Nachhaltiger Ansatz des Projekts

Dieses nachhaltige Vorhaben wollen und können wir nur gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen. Special Olympics Deutschland bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam haben wir die große Chance, inklusive Strukturen in den Kommunen zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern.
Wir bedanken uns bei unseren Partnern – dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Sportministerkonferenz mit Hessen als zuständigem

Bundesland für den Bereich Inklusion – welche gemeinsam mit uns das nachhaltige Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt haben.

2.3 Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts

Host Town werden

In Berlin spielt im Juni 2023 die Musik, aber das Orchester kommt aus dem ganzen Land: Das Host Town Program ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den SOWG Berlin 2023 teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Zum Beispiel ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist so vielfältig, wie die Kommunen Deutschlands. Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

Inklusive Kommune werden

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts 170/170 und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Kommunen können sich mit ihren inklusiven Ideen und Projekten bewerben.

Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

Im Rahmen des Host Town Program sind die ausgewählten Kommunen Gastgeber einer der 170 Nationen. So soll das Projekt 170/170 das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die SOWG Berlin 2023 Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbarer in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in ihrer Heimat.

3. Mehrwehrt für die Kommunen

Die Kommunen werden Teil der SOWG Berlin 2023 und werden national und international als inklusive Kommune sichtbar.

- Sie nutzen als Teil der SOWG Berlin 2023 die einmalige Chance, gemeinsam ein starkes Signal der Inklusion in die Welt zu senden.
- Sie nutzen die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.
- Sie werden im Rahmen der Weltspiele in der Öffentlichkeit als inklusive Kommune wahrgenommen und zeigen sich als offener und moderner Gastgeber.
- Sie lassen das Feuer der Special Olympics durch die Kommune ziehen und setzen damit ein kraftvolles Zeichen des friedvollen und respektvollen Miteinanders.

Die Kommunen stärken gemeinsam mit Special Olympics die Vernetzung mit wichtigen Akteuren im Bereich Inklusion und fördern so nachhaltig die inklusiven Strukturen in ihrer Kommune.

- Sie fördern regelmäßige Treffen zur Vernetzung der benötigten Akteure (u.a. Kooperationen zwischen Organisationen der Behindertenhilfe, Sportverbänden und -vereinen, Kitas und Schulen).
- Sie beteiligen sich an Schul- und Vereinsprojekten im Rahmen der SOWG Berlin 2023.
- Sie nutzen die Möglichkeit der Kooperation mit Special Olympics zur Unterstützung der Inklusion und der Weiterbildung durch die Special Olympics Deutschland Akademie.

4. Bewerbungs- und Auswahlprozess

4.1 Wer kann sich bewerben?

Alle Kommunen, die Host Town werden und ein inklusives Projekt/Vorhaben umsetzen wollen.
Bewerben können sich folgende Kommunen:

- Landkreise, Städte, Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie Bezirke von Stadtstaaten (Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist möglich.

Wichtig: Es können sich ausschließlich Kommunen bewerben. Vereine, Organisationen der Behindertenhilfe, Schulen, Unternehmen etc. können alleine keine Bewerbung einreichen, allerdings können sie als starker Kooperationspartner ihre Kommune bei der Bewerbung unterstützen (siehe Punkt 9 „Kooperationsmöglichkeiten“).

4.2 Wann und wo kann man sich bewerben?

Interessierte Kommunen können sich vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021 bewerben. Die Bewerbung kann in diesem Zeitraum online über ein Bewerbungsportal über folgende Website eingereicht werden: https://www.berlin2023.org/hosttown.

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars
Das Online-Bewerbungsformular und den aktuellen Bearbeitungsstand können sich die bewerbenden Kommunen jederzeit abspeichern, um zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausfüllen fortzufahren. Hierbei wird automatisch ein Link generiert, der dann an die im Kontaktfeld eingegebene E-Mail-Adresse verschickt wird.
Nach dem vollständigen Ausfüllen und dem Hochladen aller notwendigen Unterlagen, muss die Bewerbung über den Button „Bewerbung einreichen“ an das LOC der SOWG Berlin 2023 übermittelt werden, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.

4.3 Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung muss Folgendes beinhalten:

- ein kurzes **Motivationsschreiben** zur umzusetzenden inklusiven Idee und generell zur Bewerbung als Host Town (Gastgeberkommune)
- ein **Kurzkonzept** zur Planung, Umsetzung und Fortführung der betreffenden inklusiven Idee,
    - Das Kurzkonzept sollte Folgendes beinhalten: inhaltliche Beschreibung der inklusiven Idee, Ziele des Projekts, Zielgruppe, geplante Maßnahmen bzw. Aktivitäten, nachhaltiger Ansatz, Kooperationspartner, grober Zeitplan
- einen ersten **Programmentwurf** zur Gestaltung des Host Town Program
    - Programmentwurf/Ideen zur Gestaltung der vier Tage Host Town Program

Zudem werden im Bewerbungsportal zusätzliche Informationen abgefragt, um später die passende Delegation für die Kommune zu finden:

- maximale Delegationsgröße, welche die Kommune willkommen heißen möchte
- Sportarten, die in der Kommune angeboten werden können
- An- und Abreise (Entfernung zu Flughäfen, Bahnhöfen etc.)
- Unterkunftskonzept
- Partnerschaften der Kommune

4.4 Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt?

Auswahlgremium

Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen und in Absprache mit dem Weltspielekomitee treffen.

Auswahlkriterien

Alle interessierten Bewerber haben die gleichen Chancen, Host Town zu werden. Das wichtigste Ziel des Projekts 170/170 ist die langfristige Stärkung von inklusiven Strukturen in den Regionen Deutschlands. Einige Kommunen haben dabei schon viel entwickelt, andere stehen eher erst am Anfang dieses Prozesses. Die Auswahl der Host Towns kann daher nur in einem offenen Auswahl- und

Bewertungsprozess erfolgen. Die entscheidenden Kriterien lauten: i) Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft, ii) Ausgestaltung lokaler Netzwerke und iii) Motivation zur Teilnahme am Projekt sowie Qualität und Kreativität des ersten Programmentwurfs für das Host Town Program.

Das LOC der SOWG Berlin 2023 behält sich vor, bei der Auswahl der Host Towns ebenso die logistischen Anforderungen innerhalb der Gesamtveranstaltung SOWG Berlin 2023 im Sinne der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen.

Bekanntgabe der Host Towns
Die Host Towns werden im Dezember 2021 durch das LOC bekanntgegeben.

5. Zeitplan des Projekts

- **15. Januar bis 31. Oktober 2021**
  - Bewerbungszeitraum für Kommunen
- **Dezember 2021**
  - Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns
- **Ab Januar 2022**
  - Auftaktveranstaltungen und Vereinbarungen mit den Host Towns (Kick-Off-Events)
  - Planung und Umsetzung der inklusiven Projekte und des Host Town Program in den Host Towns
- **11. bis 14. Juni 2023**
  - Host Town Program
- **17. bis 24. Juni 2023**
  - SOWG Berlin 2023, Wettbewerbe und Programme
- **Nach den SOWG Berlin 2023**
  - Überführung der entstandenen inklusiven Netzwerke und Projekte in nachhaltige Strukturen

6. Das Host Town Program

Das Host Town Program ist ein fester Bestandteil der Philosophie von Special Olympics International und der SOWG. Beim Host Town Program werden die ausländischen Delegationen vier Tage vor Beginn der Sportwettbewerbe in ganz Deutschland herzlich empfangen und betreut, können sich akklimatisieren, Land und Leute kennenlernen und neue Freundschaften schließen. Das Host Town Program ist gewissermaßen „das Tor“ zu den SOWG Berlin 2023: Hier finden die ersten Begegnungen statt, die alle Beteiligten auf die Veranstaltung einstimmen und noch lange positiv nachwirken. Die Kommunen sind die Gestalter dieser besonderen Begegnungen.

6.1 Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program

Das Host Town Program der SOWG Berlin 2023 findet vom 11. bis 14. Juni 2023 statt, dabei sind der erste und letzte Tag für die An- und Abreise vorgesehen.

Anreisetag (11. Juni 2023)
Die Delegationen reisen überwiegend am 11. Juni 2023 an. Eine gewünschte frühere Anreise/Aufnahme der Delegation ist in Absprache mit dem LOC und der Delegation ggf. möglich.

- **Early Arrivals**: Die Delegationen reisen aus allen Teilen der Welt nach Deutschland. Gelegentlich kann es vorkommen, dass es keine täglichen Flugverbindungen nach Deutschland gibt. In diesen Ausnahmefällen kann es notwendig sein, dass Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindung etwas früher anreisen müssen. Sollte dies der Fall sein, wird das LOC den früheren Beginn des Host Town Program mit dem Host Town koordinieren.
- **Optionale Trainingstage:** Vereinzelt reisen Delegationen ein paar Tage oder eine Woche früher an, um zusätzliche Zeit zur Akklimatisation und für das Training zu haben. In diesem Fall organisieren sich die Delegationen selbst und kommen auch für die zusätzlichen Kosten auf.

Am Anreisetag sollte von einem verpflichtenden Programm abgesehen werden. Die Athletinnen und Athleten wünschen sich Ruhephasen nach einer ggf. sehr langen Anreise aus anderen Zeitzonen und klimatischen Verhältnissen.
Ein offenes Programmangebot und ein herzliches Willkommen ist hingegen möglich und erwünscht wie z.B. Willkommensabende oder ein Empfang im Hotel/in der Unterkunft.

Ebenso sollte der Austausch mit der/dem Delegationsleiterin/Delegationsleiter (Head of Delegation) an diesen Tagen stattfinden.

Zweitägiges Programm (12.-13. Juni 2023)

Die Kommunen (Host Towns) planen ein zweitägiges Programm für die Delegationen. Sie haben dabei einen großen Spielraum hinsichtlich dessen Gestaltung, um sich und ihre örtlichen Besonderheiten zu präsentieren und lokale Akteure einzubinden. Die Athleten bekommen dabei die Gelegenheit sportlich aktiv zu sein, zu trainieren und mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu treten. Sie erleben ein Programm an Aktivitäten und Kultur, das einzigartig für die Gastgeberkommune ist.

Auch hier ist es den Athletinnen und Athleten der Delegationen besonders wichtig, dass das Programm ausreichend Ruhepausen zwischen den Aktivitäten sowie ggf. Zeiten zur freien Verfügung beinhaltet.

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation kommen die Athletinnen und Athleten teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen und betreiben unterschiedliche Sportarten, sodass sie sich womöglich vorher noch nie gesehen haben. Daher freuen sie sich besonders, sich während des Host Town Program kennenzulernen und als Delegation zusammenzuwachsen. Programmpunkte, die das Kennenlernen unterstützen, sind in diesem Fall zu begrüßen.

Einigen Delegationen ist ein spezifischeres Trainingsangebot im Host Town Program wichtig, vielen reicht hingegen ein generelles Bewegungsangebot aus.

Der Programmplan der Host Towns wird im Austausch mit dem LOC und der zugewiesenen Delegation abgestimmt, um das Programm für alle gewinnbringend und den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Abreisetag (14. Juni 2023)

Je nach Abreisezeit der Delegation sollte am Abreisetag kein obligatorisches Programm geplant werden. Ruhephasen vor der Abreise nach Berlin sind für die Athletinnen und Athleten wichtig.
Der Abreisetag dient der Sicherung der organisatorischen Gesamtabläufe innerhalb der SOWG Berlin 2023. Die Koordination des Abreisetages findet in enger Abstimmung zwischen den Host Towns und dem LOC statt.

Nach dem Host Town Program

Wir freuen uns, wenn die Host Towns nach dem Host Town Program ihre Delegation sowie andere Projekte während der SOWG Berlin 2023 unterstützen und in die Sportveranstaltung eingebunden sind.

6.2 Beispiel Programmgestaltung

11. Juni 2023: Anreise und Ankunft im Host Town

- Die Delegation wird vom Host Town am Flughafen, Bahnhof etc. („Point of Entry“) empfangen und in das Host Town gebracht.
- Empfang im Host Town mit Willkommensgrüßen (z.B. Willkommensabend, selbstgemachte Geschenke von Schülerinnen und Schülern in der Unterkunft)

12. Juni 2023: Programm I

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: zur freien Verfügung, ggf. offene Angebote
- Abendveranstaltung (z.B. Fest anlässlich des Feuers der Special Olympics/Fackellauf, gemeinsames Abendessen mit Programm/Tanz; 18:00-22:00 Uhr)

13. Juni 2023: Programm II

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: Programmpunkt z.B. Besuch einer Schule oder Werkstatt, Besuch von politischen Institutionen/politischer Empfang, gemeinsame Aktivitäten, Stadtführung (ca. 15:00-17:00 Uhr)
- Abendessen (18:00-20:00 Uhr)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück im Hotel
- Verabschiedung und Abreise nach Berlin (Zeitpunkt abhängig von der Reisedauer nach Berlin)

Ideen für Programmpunkte sind:

- Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (Mitmachspiele, Unified Sportangebote, ggf. sportartspezifisches Training etc.)
- Kulturprogramm & Aktivitäten (Dinner mit Tanz, Stadtführung, Zoo-, Museums-, Ausstellungs-, Konzertbesuch etc.)
- Besuch von politischen Institutionen und Einrichtungen (Empfänge, Führungen etc.)
- Besuch von Schulen (Schulkooperationen, gemeinsame Aktivitäten etc.)
- Besuch von Werkstätten
- Das Feuer der Special Olympics zieht durch das Host Town (Fackellauf)

7. Die Delegationen

7.1 Teilnehmende des Host Town Program

Die Teilnehmenden des Host Town Program sind die ausländischen Delegationen.

Dabei bestehen die Delegationen in der Regel aus:

- Athletinnen und Athleten,
- Unified Partnerinnen und Unified Partnern,
- einem Head of Delegation (Delegationsleiterin/Delegationsleiter) ggf. mit Assistentinnen/Assistenten,
- (Head-)Coaches,
- Delegation Assistant Liaisons (DAL, Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen),
- ggf. medizinischen Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff),
- und ggf. zusätzlichem Personal (z.B. zusätzliche Coaches, Betreuer einzelner Athleten, Medienbeauftragte etc.).

Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partner

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation üben die Athletinnen und Athleten unterschiedliche Sportarten aus. Bei großen Delegationen kommen die Sportlerinnen und Sportler teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen.

Auch **Unified Teams** sind dabei. In Unified Teams treiben Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam Sport, trainieren und nehmen an Wettbewerben teil, lernen voneinander und bauen gleichzeitig Barrieren im alltäglichen Umgang miteinander ab.

Head of Delegation (HOD) = Delegationsleiterin/Delegationsleiter

Die/Der Delegationsleiterin/Delegationsleiter wird als Head of Delegation (HOD) bezeichnet. HODs sind für die Planung, Organisation und Durchführung der Teilnahme ihrer Delegationen an den SOWG Berlin 2023 verantwortlich. Sie sind für das LOC der SOWG Berlin 2023 sowie für die Host Towns die wichtigste Kontaktperson der Delegationen. Die Programmgestaltung sowie alle organisatorischen Änderungen des Host Town Program sollten mit ihnen sorgfältig abgestimmt und kommuniziert werden. Der/Die HOD muss zu jeder Zeit auf dem aktuellen Informationsstand sein. Je nach Delegationsgröße werden die HODs von einem oder mehreren Assistenten unterstützt.

(Head-)Coach = Trainerin/Trainer

Weitere (Head-)Coaches begleiten die Delegationen und unterstützen die HODs bei der Planung und Koordination der Teilnahme der jeweiligen Delegation an den SOWG Berlin 2023. Die (Head-)Coaches bereiten ihre Athletinnen und Athleten auf die Teilnahme an den Spielen vor und tragen die Verantwortung für die Athletinnen und Athleten in der Sportart.

Delegation Assistant Liaisons (DAL) = Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen

Um die Delegationen während ihres Aufenthalts zu unterstützen, werden jeder Delegation ein bis sechs Volunteers (freiwillige Helfer), je nach Größe der Delegation, zugeteilt. Diese Volunteers werden „Delegation Assistant Liaisons“ (DAL) genannt und werden vom LOC koordiniert. Sie fungieren als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem LOC, den Host Towns und den Delegationen während der SOWG.

Die Rolle der DALs besteht darin, während der SOWG Berlin 2023 eng mit den HODs zusammenzuarbeiten, um operative und administrative Unterstützung zu leisten. Die DALs unterstützen ihre HODs von der Ankunft der HODs über die Wettbewerbe bis hin zur Abreise. DALs helfen ihnen bei der Kommunikation, Planung, Problemlösung und idealerweise auch bei der Überwindung von Sprachbarrieren. Sie übermitteln Neuigkeiten und Informationen an die Delegationen.

Darüber hinaus können die DALs auch als inoffizielle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler angesehen werden. Hier ist es wichtig anzumerken, dass nicht alle DALs die Sprache der Delegation sprechen werden. Eine/Ein Kulturvermittlerin/Kulturvermittler ist eine Person, die die Kommunikation, das Verständnis und das Handeln zwischen Personen oder Gruppen erleichtert, die sich in Bezug auf Sprache und Kultur

unterscheiden. Daher müssen DALs sowohl mit der deutschen Kultur als auch mit der Kultur ihrer Delegation in gewissem Umfang vertraut sein oder ein sehr gutes interkulturelles Verständnis haben.

Medizinische Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff)
Viele Delegationen reisen mit medizinischem Personal an. Diese medizinischen Assistentinnen und Assistenten begleiten die Delegationen die gesamte Zeit und sind mit den gesundheitsrelevanten Informationen der Delegation vertraut. Sie vermitteln auch, wenn nötig, zwischen den Delegationsteilnehmenden und medizinischem Personal aus z.B. Krankenhäusern oder dem Sanitätsdienst.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich diese aufgeführten Delegationsmitglieder am Host Town Program teilnehmen. Mitgereiste Familienmitglieder etc. sind nicht im Host Town Program inkludiert.

7.2 Herkunft der Delegationen

Die 170 Delegationen kommen von allen fünf Kontinenten, manche sogar von weit entfernten Inselstaaten. Dementsprechend haben sie teilweise eine sehr lange Anreise (> 50 Stunden) und bringen ihre kulturellen Besonderheiten mit. Generell ist das Host Town Program von einer großen kulturellen Vielfalt geprägt, was die Begegnungen in ganz Deutschland so wertvoll und einzigartig macht. Die DALs, welche die Delegationen begleiten, sprechen in der Regel die Sprache ihrer Delegation und helfen bei der Übersetzung vor Ort.
Zu bedenken ist auch, dass jede Delegation in ihrem Heimatland ganz unterschiedliche inklusive Strukturen vorfindet und gewohnt ist.

Hinweis: Viele Kommunen haben Partnerschaften mit ausländischen Städten und entsprechende Delegationswünsche. Das LOC ist bemüht, diese zu berücksichtigen, bittet aber um Verständnis, dass nicht alle Partnerschaften und Wünsche berücksichtigt werden können.

7.3 Größe der Delegationen

Die Delegationen variieren stark in ihren Größen (6 bis 400 Personen). Um allen interessierten Kommunen die Teilnahme an dem Projekt 170/170 zu ermöglichen, werden die Delegationen in verschiedene **Größenklassen** eingeteilt:

- kleine Delegationen (6 bis 20 Personen),
- mittlere Delegationen (21 bis 80 Personen),
- große Delegationen (81 bis 400 Personen).

Erfahrungsgemäß gibt es von den sehr großen Delegationen (200+) nur ca. fünf. Den größten Anteil machen die kleinen und mittleren Delegationen mit Durchschnittsgrößen von 20 bis 45 Personen aus.

Wichtig: Kommunen können im Bewerbungsprozess eine maximale Delegationsgröße (Range) angeben, welche sie in ihrer Kommune willkommen heißen möchten. Diese Angabe der maximalen Delegationsgröße bedeutet, dass der Kommune später keine größere Delegation zugeteilt wird als die mit der Range angegebene, jedoch kann die tatsächlich zugewiesene Delegation kleiner sein.

7.4 Versicherungsschutz der Delegationen

Das LOC der SOWG Berlin 2023 wird einen umfassenden Versicherungsschutz für die teilnehmenden Delegationen abschließen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung), der den Zeitraum der Ankunft in Deutschland bis zur Abreise abdeckt. Ein ggf. notwendiger Versicherungsschutz für die von den Host Towns gestalteten Programmelemente (z.B. Veranstalterhaftpflicht) oder ein Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, die in das Programm seitens der Host Towns eingebunden sind, liegt in der Verantwortung der Kommunen.

8. Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics

8.1 Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee)

Die Kommunen sind für die Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee) zur Organisation und Durchführung des Host Town Program sowie zur Umsetzung der inklusiven Projekte (Vernetzung) verantwortlich.

Das lokale Organisationskomitee in den Host Towns sollte bei der Organisation und Durchführung des Host Town Program folgende Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder berücksichtigen:

- Leitung des lokalen Organisationskomitees (Host Town Committee)
- Programm und Aktivitäten
- Fackellauf
- Sport und Training
- Unterkunft
- Verpflegung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)
- Sprachservice und Übersetzung
- Kosten und Finanzen
- Partner und Sponsoring
- Kontakt zur Delegation
- Ggf. Bildungsprojekte und -kooperationen

8.2 Gestaltung eines Programms für die Delegationen

Basierend auf dem Grundkonzept von Special Olympics soll die Gestaltung eines Programms für die Delegationen (Trainings-, Kultur- und Begegnungsmöglichkeiten) erfolgen. Bei der Programmgestaltung besteht große Flexibilität. Ein Austausch mit der jeweiligen Delegation ist dabei erforderlich (siehe Punkt 6.1 „Programmgestaltung“).

8.3 Unterkunft

Art der Unterkünfte

Für alle gilt die Erfüllung gewisser Mindestkriterien, entsprechend einer 3-Sterne DEHOGA Klassifizierung. Empfohlene Unterkünfte sind:

- Hotels
- Pensionen
- Gästehäuser

Alternative Unterkünfte, wie z. B. Studentenwohnheime, Jugendherbergen, Apartments sowie Ferienwohnungen können unter Umständen auch genutzt werden (dabei den Punkt „Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte“ und „Zimmerausstattung“ beachten).

Lage der Unterkünfte

- Sichere, ruhige, angemessene and saubere Viertel/Gegenden
- ggf. mit guter Anbindung/Lage zu anderen relevanten Veranstaltungsorten

Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte

- Jede Delegation sollte nach Möglichkeit gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht werden.
- Männliche und weibliche Delegationsmitglieder werden in getrennten Zimmern untergebracht.
- Delegationsmitglieder aus verschiedenen Delegationen sollten unter keinen Umständen im selben Zimmer untergebracht werden.

An- und Abreise

- Je nach Anreisezeit der Delegation sollte der Check-In vor 15:00 Uhr möglich sein. In der Regel ab 13:00 Uhr – in Einzelfällen auch noch früher.
- Die Delegationen sollten direkt nach ihrer Ankunft im Host Town in ihre Unterkunft können.
- **Early Arrivals**: Vereinzelt müssen Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindungen einen oder mehrere Tage früher anreisen. In diesem Fall sollte die Kommune nach Möglichkeit die Delegation schon früher in der geplanten Unterkunft unterbringen können.

Verpflegung in den Unterkünften

- Die Delegationen erhalten eine Vollverpflegung. Das Frühstück sollte im Hotel stattfinden, alle weiteren Mahlzeiten können vom Host Town anderweitig geplant werden.

- Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten/spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.
- Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Sicherheit

- Die Unterkünfte müssen die geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen umfassend erfüllen, um die Sicherheit der Gäste Tag und Nacht garantieren zu können. Die Übermittlung eines Sicherheitskonzeptes an das LOC oder die Delegation kann erforderlich sein.

Barrierefreiheit (für Delegationen mit Personen mit physischen Behinderungen)

- Delegationen mit Personen mit einer physischen Behinderung sollten eine barrierefreie Unterkunft und den entsprechenden Service bekommen (einschließlich Transport, Catering etc.).
- Unterkünfte müssen für Athletinnen und Athleten mit physischer Behinderung zugänglich sein (einschließlich Rampen und Aufzüge).
- Die Zuteilung kann nach den Gegebenheiten vor Ort vorgenommen/angepasst werden.

Zimmerausstattung

- Standardausstattung gemäß 3-Sterne Klassifizierung (TV, Tisch, Stuhl, Telefon, Spiegel, Leselampe am Bett, Handtücher, Verdunklungsvorhänge, weitere Sanitärprodukte auf Nachfrage, Reinigung des Zimmers).
- Auf den Zimmern sollte kostenfreies W-Lan verfügbar sein.

Badezimmer

- Standardausstattung: Dusche/Badewanne, Waschbecken, Toilette, Mülleimer, Spiegel, Fön, Seife.
- Für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung: Toilette und Dusche mit Griffen, komplett barrierefreies Bad.

Betten

- Präferenz für Athletinnen und Athleten:
    - Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten (Twin-Room): min. 12 m²
    - Gewünschter Abstand zwischen den Betten: 1 m
    - Alternative: 3-4 Bett-Zimmer (nicht mehr als 4 Athleten oder Trainer in einem Raum)
        - mit angeschlossenem Badezimmer
        - Einzelbetten für alle Delegationsmitglieder
    - Einzelbetten mit Standardgröße (min. 90x200 cm)

- Für Delegationsleitung, Assistenzen und medizinisches Personal:
    - Einzelzimmer
- Die Nutzung von Etagenbetten wird nicht empfohlen. Falls Etagenbetten genutzt werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
    - Der obere Teil des Etagenbetts muss Schutzvorrichtungen an allen vier Seiten haben.
    - Die Matratze muss genau in das Bettgestell passen.
    - Um hoch und runter zu kommen, muss immer eine fest am Bett installierte Leiter benutzt werden.

Bettwäsche und Handtücher

- Werden von der Unterkunft bereitgestellt und regelmäßig gewechselt.
- Mindestens zwei Handtücher sollten pro Person zur Verfügung gestellt werden.

Weitere optionale Hotel-Leistungen und Ausstattungsmerkmale

- Hotel-Mitarbeitende sollten sich mindestens in Englisch, gern auch in weiteren Fremdsprachen verständigen können.
- Meetingräume könnten für z.B. Willkommensansprachen und Orientierungsworkshops genutzt werden. Diese Räume könnten aber auch andernorts in der Kommune vorhanden sein.
- Bei einer großen Anzahl von Gästen ist ein Aufenthaltsbereich oder ein Lounge-Bereich für die Athleten wünschenswert.
- Wenn kein früher Check-In möglich ist, sollte es einen Bereich geben, in dem sich die Delegationen nach ihren (teilweise sehr langen) Anreisen ausruhen und ggf. erfrischen können.
- Gepäckraum: Teilweise reisen die Delegationen mit größerem Sport-Gepäck an, welches für die Dauer des Aufenthalts in der Unterkunft gelagert werden muss.
- Wünschenswert wäre die Möglichkeit, Wäsche zu waschen bzw. waschen lassen zu können.
- Es sollte einen Safe für den Head of Delegation (im Zimmer oder an der Rezeption) geben.
- Falls es keine Minibar gibt, sollte es auf Nachfrage die Möglichkeit geben, Medikamente anderweitig kühl lagern zu können.

8.4 Verpflegung

Die Delegationen erhalten während des Host Town Program eine **Vollverpflegung**. Dies bedeutet:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- sowie Snacks und Getränke (durchgängig)

Kleine Snacks sowie Getränke (Wasser) sollten den Delegationen jederzeit zugänglich sein. Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Verpflegung während der An- und Abreise zu/von den Host Towns (Lunchboxen)
Für die An- und Abreise der Delegationen zu/von den Host Towns müssen der Reisedauer entsprechende Lunchboxen und Getränke zur Verfügung gestellt werden. Auch hier gilt es Allergien, Unverträglichkeiten und andere Besonderheiten zu berücksichtigen.

Allergien und Unverträglichkeiten
Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten, spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.

Verpflegung für Volunteers
Eine Verpflegung der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) ist von dem Host Town ebenfalls einzuplanen. Die Volunteers sollten die gleiche Versorgung mit Essen und Getränken erhalten wie die Delegationen.

8.5 Transport

Die Host Towns sind für den Transport der Delegationen vom Ankunftsort in Deutschland („Point of Entry“) zum Host Town, für den Transport im Host Town während des Host Town Program sowie für den Transport vom Host Town nach Berlin zuständig. Die genauen An- und Abreisemodalitäten werden in enger Zusammenarbeit mit dem LOC und der Delegation abgestimmt.

Allgemeine Informationen zum Transport

Standards und Versicherung der verwendeten Fahrzeuge
Die vom Host Town gebuchten Transportfahrzeuge sollten folgende Standards und Auflagen erfüllen:

- Fahrzeuge und Busse jeder Größe und Kapazität müssen den gesetzlichen technischen, sicherheitstechnischen und Fahrgastkomfort-Vorgaben entsprechen (siehe „Personenbeförderungsgesetz“).
- Versicherungsunterlagen des Transportunternehmens müssen vorliegen.
- Die Fahrzeuge können durch das LOC für die Benutzung geprüft und bestätigt werden.

Wer und was muss transportiert werden?

- Delegationsteilnehmende und ihr Gepäck
- Sportequipment (teilweise reisen die Delegationen mit zusätzlichem Sportequipment an, welches ggf. mit einem separaten Fahrzeug transportiert werden muss)

Barrierefreier Transport

Bei Bedarf muss ein barrierefreier Transport zur Verfügung gestellt werden. Über die Notwendigkeit von barrierefreien Transportmitteln wird das Host Town in der Planungsphase vom LOC informiert.

Transport vom Ankunftsort in Deutschland zum Host Town („Point of Entry“)

Vertreter der Host Towns empfangen und begrüßen ihre Delegation am „Point of Entry“.
Für den anschließenden Transport der Delegation mitsamt Gepäck und ggf. Sportequipment zum Host Town ist das Host Town verantwortlich.

Anreise per Flugzeug

Der größte Teil der Delegationen wird per Flugzeug nach Deutschland anreisen. Dies wird aller Voraussicht nach vor allem über die drei Flughäfen Berlin/Brandenburg, Frankfurt a.M. und München geschehen, aber auch andere Flughäfen sind ggf. möglich.
Die Organisation und Koordination der Ankunft im Flughafen sowie die Weiterreise zu den Host Towns wird einheitlich für den jeweiligen „Point of Entry“ durch das LOC definiert und durch ein Team vor Ort (LOC, Verantwortliche des Flughafens, Helfende etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Host Towns organisiert.

Anreise per Bus und Bahn

Einige Delegationen werden eine Anreise per Bus oder Bahn wählen (umliegende Länder). In diesem Fall werden die Ankunftsmodalitäten separat mit der Delegation und dem LOC abgestimmt.

Je nach Größe der Delegation, Entfernung zum Host Town und logistischer Anbindung ist ein Transport mit einem Reisebus zu empfehlen. Die Host Towns koordinieren den Transport-Modus in enger Abstimmung mit dem LOC.

Das LOC beabsichtigt im Sinne der Athletinnen und Athleten eine möglichst kurze Anreise der Delegationen vom „Point of Entry“ zu den Host Towns und wird diesen logistischen Faktor bei der Zuteilung der Delegationen zu den Host Towns berücksichtigen.

Transport im Host Town

Die Host Towns sind für jeglichen Transport z.B. zu den Sportstätten oder zu den Aktivitäten während des Host Town Program verantwortlich. Das Programm sowie die dazugehörigen Fahrtzeiten sind mit dem LOC und dem HOD abzustimmen und zu kommunizieren.

Transport vom Host Town nach Berlin

Die Host Towns organisieren den Transport vom Host Town nach Berlin. Je nach geografischer Lage und reiselogistischer Anbindung der jeweiligen Host Town (Bahnhöfe mit Direktverbindung nach Berlin Hbf, Flughäfen etc.) muss geprüft werden, ob die Delegation per Bus, Bahn oder Flugzeug nach Berlin reist. Die Host Towns werden gemeinsam mit dem LOC die Abreise im Sinne der geringstmöglichen Belastung für die Athletinnen und Athleten definieren. Der Transport von Gepäck und Sportequipment muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

8.6 Medizinische Versorgung

Von den Host Towns ist die medizinische Versorgung während des Host Town Program bereitzustellen/zu sichern. Diese umfasst:

- Vorab-Information über das Host Town Program an umliegende Krankenhäuser, Arztpraxen, Physiotherapeuten und den leitenden Notarzt/die örtlich zuständige Rettungsdienstleitstelle
- Bereithalten der entsprechenden Kontakte für den Fall einer notwendigen medizinischen Versorgung
- Ggf. Begleitung der zu versorgenden Personen bzw. Unterstützung im Falle eines stationären Aufenthalts
- Sanitätsbereitschaftsdienst während einzelner Veranstaltungen (z.B. bei größeren Veranstaltungen gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen oder bei Trainingseinheiten der Athleten)

Es wird dringend empfohlen, im lokalen Organisationskomitee einen verantwortlichen Koordinator mit der Planung der medizinischen Versorgung im Host Town Program zu beauftragen. Basierend auf den spezifischen Rahmenbedingungen der Kommune (aufzunehmende Delegation, geplante Programmpunkte, medizinische Einrichtungen vor Ort etc.) entwickelt die verantwortliche Person das Konzept zur medizinischen Versorgung.

8.7 Sicherheit

Während des gesamten Host Town Program ist die entsprechende Kommune dafür zuständig, für die Sicherheit der Delegationen zu sorgen. Die spezifische Ausgestaltung des Sicherheitskonzepts wird dabei stark von den individuellen Gegebenheiten der Host Towns beeinflusst (z.B. Größe der Delegation, Programmpunkte, Verkehrssicherheit und Wegeleitung, Unterbringung, Notfall-Pläne etc.). Die Übermittlung des Sicherheitskonzepts an das LOC kann erforderlich sein.

8.8 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die Host Towns sind für Marketingaktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Host Town Program in ihrer Kommune zuständig und stellen Werbeflächen in der Kommune zur Verfügung.

In ganz Deutschland wird es 170 Host Towns geben. Wir wollen die große Chance nutzen, dass die Strahlkraft aller Host Towns entsprechend wahrgenommen wird und wir gemeinsam ein starkes Signal mit einem hohen Wiedererkennungswert senden.
Daher ist ein einheitlicher Auftritt von großer Bedeutung – dieser stärkt und unterstreicht das große Engagement der Host Towns in ganz Deutschland und trägt die Kraft und die Dynamik des Projekts in die ganze Welt.

Aus diesem Grund wird es ein Handbuch mit Richtlinien und Hilfestellungen geben, welches diesen einheitlichen Auftritt im Sinne des Corporate Designs (visuelle Gestaltung) der SOWG Berlin 2023 beschreibt. Hierin enthalten sind verschiedene Vorgaben und Vorlagen bzgl. der Logo-Verwendung, der feststehenden Bezeichnungen (Titel, Namen) sowie der Verwendung von Werbemitteln.
Neben der international und bundesweit aufmerksamkeitsstarken Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing des LOC, stellt das LOC den Host Towns ein professionelles Kommunikationspaket zur Verfügung. Dieses wird Kommunikationsvorlagen beinhalten, welche für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im Host Town genutzt werden können (z.B. für Werbemittel, Plakate, Flyer etc.). Die Produktion von Kommunikationsmitteln liegt in der Verantwortung der Host Towns.

8.9 Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden

Die SOWG Berlin 2023 und das Host Town Program bieten die Chance, bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen zu fördern und die Menschen vor Ort für Inklusion zu begeistern.

Die Host Towns sind dabei für die **Akquise und für das Management der Volunteers** vor Ort in ihrer Kommune zuständig. Dabei ist im Sinne der Inklusion auch eine Einbindung von Menschen mit (geistiger) Behinderung als Helfende erwünscht. Special Olympics hat mit einem Tandem-Konzept bei Veranstaltungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Dies bedeutet, dass Volunteers mit und ohne Behinderung zusammen Aufgaben übernehmen.
Das LOC steht den Host Towns mit Schulungen und dazugehörigen Materialien beratend bei ihrer Planung der ehrenamtlichen Helfenden zur Seite.

Die von den Host Towns akquirierten Volunteers erhalten vom LOC ein **generelles Briefing** zu den SOWG Berlin 2023 und zum Projekt 170/170.
Für das **spezifische Volunteer-Briefing** zum Host Town Program in der Kommune (konkrete Aufgabenbeschreibung, Einsatzplan, Zeiten, Catering etc.) sind die Host Towns zuständig.

Neben den Delegationsmitgliedern sind ebenso die Volunteers in der **Verpflegung** zu berücksichtigen, sodass sie ebenfalls ein Catering und eine Versorgung mit Snacks und Getränken erhalten.

Das LOC empfiehlt, als Zeichen der Wertschätzung, kleine Aufmerksamkeiten für die Volunteers nach der Veranstaltung zu verteilen und somit auch die nachhaltige Bindung der Volunteers in der Kommune zu unterstützen.

8.10 Übersetzungen

Das LOC ist bemüht, jeder Delegation DALs als Begleitung zur Seite zu stellen, welche die Sprache der Delegation sprechen. Dies wird für die meisten Delegationen der Fall sein, sodass für die Kommunikation mit den Delegationen in der Regel keine Einplanung von Übersetzern erforderlich ist.

Allerdings sollte eine Übersetzung von wichtigen Dokumenten und Informationen (z.B. von Reden, Beschilderungen sowie ggf. bei Programmpunkten und Aktivitäten) in die Sprache der Delegation von der Host Town organisiert werden.

8.11 Kosten und Finanzen

Die Kosten des Host Town Program sowie für die Umsetzung der inklusiven Idee, sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. Hierbei ist von Kosten pro Delegationsteilnehmer von ungefähr 100 Euro pro Tag auszugehen (Übernachtung, Verpflegung). Hinzu kommen die unten aufgeführten Kostenpositionen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice, Sicherheit etc.

Es ist zu beachten, dass die Kosten in jeder Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Preisstrukturen stark variieren können. Eine Kostenkalkulation ist basierend auf den Anforderungen von jeder Kommune individuell vorzunehmen.

Kostenpositionen für das Projekt 170/170:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Organisation und Durchführung des Projekts/Host Town Program
- Kosten im Zusammenhang mit dem Inklusionsprojekt
- Unterkunft
- Verpflegung
- Programmgestaltung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Sprachservice
- Sicherheit
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)

8.12 Partnerschaften und Sponsoring

Das Sponsoring- und Partnerkonzept des LOC sieht zur finanziellen Entlastung der Kommunen die Möglichkeiten eines lokalen Sponsorings in den Kommunen vor. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollte das LOC vorab über lokale Partnerschaften informiert werden. Die Ansprache von potentiellen Unternehmen und Partnern auf nationaler und internationaler Ebene obliegt ausschließlich dem LOC. Sobald Planungen und Aktivitäten von Kommunen über die lokale Ebene hinausgehen, müssen diese vorab im engen Austausch mit den Sponsoringverantwortlichen des LOC abgestimmt werden.

8.13 Unterstützung durch Special Olympics

Special Olympics Deutschland mit seinen Landesverbänden und das LOC begleiten und unterstützen die Kommunen von Anfang an auf ihrem Weg zu mehr Inklusion und bei der Organisation des Host Town Program.

Hilfestellungen, die Special Olympics leistet, sind:

- Projektsteuerung und Vernetzung der beteiligten Kommunen
- organisatorische Gesamtsteuerung des Host Town Program
- Unterstützung bei der konzeptionellen Vorbereitung
- Beratung und Begleitung von inklusiven Angeboten
- Hilfestellung bei der Gestaltung barrierefreier Räume (Wegeleitsysteme für inklusive Veranstaltungen)
- Leitfäden für inklusive Sportangebote
- Konzepte zur Partizipation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Kommunikationsmaterialien und -vorlagen (Kommunikationspaket)
- Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten
- Versicherungsschutz der Delegationen (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Briefing der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) zu den SOWG Berlin 2023
- ergänzende Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote durch die SOD Akademie

Das LOC unterstützt die Kommunen ebenfalls beim Aufsetzen des lokalen Projektmanagements und steht in der Planungs- und Umsetzungsphase des Host Town Program im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen. Zudem wird den Kommunen u.a. ein ausführlicher Host Town Planning Guide (Organisationshandbuch mit Checklisten etc.) zur Verfügung gestellt.

9. Kooperationsmöglichkeiten und -ideen

9.1 Sportorganisationen

Sportvereine sind insbesondere für die Unterstützung bei der Durchführung von Sportangeboten im Host Town Program (Teil des Host Town Committee, Trainer, Sportanlagen/-hallen, Sportgeräte/-materialien, Umzieh- und Duschmöglichkeiten, Unified Sportangebote mit Sportlerinnen und Sportlern aus dem Verein etc.) starke Partner.
Darüber hinaus verfügen sie über eine große Kompetenz in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfenden. Ebenso können Vereinsmitglieder als Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.2 Organisationen der Behindertenhilfe

Organisationen der Behindertenhilfe können mit ihren Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen die Kommunen bei der Planung und Durchführung des Host Town Program unterstützen (Teil des Host Town Committee, gemeinsame Programmentwicklung, Besuch einer Werkstatt als Programmpunkt, Unterstützung bei Fragen rund um Barrierefreiheit, Transport etc.). Ebenso können Menschen aus den Werkstätten als (Tandem-)Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.3 Bildungseinrichtungen und Schulen

Die Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (Universitäten, Schulen, Kitas etc.) erfreuen sich beim Host Town Program großer Beliebtheit, ganz besonders die Zusammenarbeit mit Schulen. Durch das vom LOC in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern aus dem Bildungsbereich entwickelte Programm für Bildungseinrichtungen und Schulen werden viele Schnittstellen in den Host Towns entstehen.

Eine Beispiel-Kooperation mit einer Schule könnte wie folgt aussehen:

- Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer oder anderes Schulpersonal sind Teil des Host Town Committee und gestalten die Kooperation mit den Schulen.
- Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht über das Thema Inklusion, Special Olympics, die SOWG Berlin 2023 sowie über das Land der Delegation, die zu ihnen in die Kommune kommt.
- Sie nehmen schon vor dem Host Town Program Kontakt mit der Delegation auf und bereiten

kleine Willkommensgeschenke vor.

- Sie empfangen die Delegation herzlich und gestalten das Host Town Program mit (gemeinsame Aktivitäten und Unified Angebote, Besuch der Schule etc.).
- Sie begleiten ihre Delegation nach dem Host Town Program als Fans und feuern sie bei ihren Sportwettbewerben an (digital oder vor Ort in Berlin).

9.4 Unternehmen und Service Clubs

Unternehmen und Service Clubs können im Host Town Program starke Partner im Hinblick auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung sowie bei der Akquise von Mitgliedern für das Host Town Committee (lokale Organisationskomitee) und von Volunteers sein.

9.5 Hotels und Unterkünfte

Eine Kooperation mit Hotels und Unterkünften in der Kommune ist für die Planung und Durchführung des Host Town Program im Hinblick auf die Unterbringung und professionelle Betreuung der Delegation sehr wertvoll. Ebenso kann die Leitungsebene oder das Personal von Hotels und Unterkünften als Teil des Host Town Committee ihre Expertise einbringen.

9.6 Privatpersonen

Privatpersonen können u.a. als Volunteers in die Planung und Durchführung des Host Town Program integriert und damit für das Thema Inklusion begeistert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis: Die konkreten Anforderungen an die Host Towns hängen stark von den zugeteilten Delegationen sowie von den individuellen Situationen in den Kommunen ab. Im Zuge der spezifischen Planungen der Kommunen (Host Towns) kann es zu einem späteren Zeitpunkt Abweichungen und Erweiterungen zu den hier genannten Informationen geben.

SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES BERLIN 2023

ICH FREUE MICH SEHR DARAUF, MENSCHEN AUS ANDEREN LÄNDERN UND KULTUREN KENNEN ZU LERNEN. GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH DEN BESUCHERN AUCH MEINE HEIMAT ZEIGEN.

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

KONTAKT

Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51 I 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org

Weiterführende Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Website:

www.berlin2023.org/hosttown

Foto: Sascha Klahn

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023

170 NATIONEN –
170 INKLUSIVE KOMMUNEN

DAS HOST TOWN PROGRAM
DER SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023.
UND WIE IHRE HEIMAT EIN TEIL DAVON WIRD.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
DEUTSCHER LANDKREISTAG
Deutscher Städtetag
DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund
SPORTMETROPOLE BERLIN
SPORT MINISTER KONFERENZ Immer in Bewegung.

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023

Gemeinsamer Wandel durch Inklusion

Das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program der Special Olympics World Games Berlin 2023

1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023

Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) wurde 1991 gegründet und ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf der Basis aktueller Entwicklungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu fördern. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.

Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

Special Olympics World Games Berlin 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden.

Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern[1] aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommersportarten und zwei Demonstrationssportarten sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. An den acht Wettbewerbstagen werden circa 20.000 Volunteers im Einsatz sein. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.

[1] Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung

Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Wir als Organisationskomitee der Special Olympics World Games 2023 (LOC) treten daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Wir bringen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schaffen Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

2. Bundesweite Wirkung durch das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program

Wir sind überzeugt davon, dass die SOWG Berlin 2023 in Deutschland ein wichtiger Katalysator für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein werden. Es ist uns ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden Kommunen) zu stärken.

Die SOWG Berlin 2023 und das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program unterstützen inklusive Sozialräume, damit die Teilhabe vor Ort realisiert werden kann.

Nutzen Sie die einmalige Chance und werden Sie Teil der SOWG Berlin 2023!

Werden Sie nachhaltig inklusiv. Werden Sie Host Town. Bewerben Sie sich mit Ihren inklusiven Ideen und Projekten. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

Die ausgewählten Kommunen werden im Rahmen des Host Town Program Gastgeber einer der 170 Delegationen. So soll das Projekt *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen* das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken.

Gehen Sie den Weg mit uns. Wir begleiten und unterstützen Sie von Anfang an auf Ihrem Weg zu mehr Inklusion und bei der Organisation des Host Town Program.

3. Inklusive Kommune & Host Town – Gestaltung des Projekts

Wo liegen die Chancen für Ihre Kommune?

Sie werden Teil der Special Olympics World Games Berlin 2023 und werden national und international als inklusive Kommune sichtbar.

- Nutzen Sie als Teil der SOWG Berlin 2023 die einmalige Chance, gemeinsam ein starkes Signal der Inklusion in die Welt zu senden.
- Nutzen Sie die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.
- Werden Sie im Rahmen der SOWG Berlin 2023 in der Öffentlichkeit als inklusive Kommune wahrgenommen und zeigen Sie sich als offener und moderner Gastgeber.
- Lassen Sie das Feuer der Special Olympics durch Ihre Kommune ziehen und setzen Sie damit ein kraftvolles Zeichen des friedvollen und respektvollen Miteinanders.

Sie stärken gemeinsam mit uns die Vernetzung mit den wichtigen Akteuren im Bereich Inklusion und fördern so nachhaltig die inklusiven Strukturen in Ihrer Kommune.

- Fördern Sie regelmäßige Treffen zur Vernetzung der benötigten Akteure (u.a. Kooperationen zwischen Organisationen der Behindertenhilfe, Sportverbänden und -vereinen, Kitas und Schulen).
- Beteiligen Sie sich an Schul- und Vereinsprojekten im Rahmen der SOWG Berlin 2023.
- Nutzen Sie die Special Olympics zur Unterstützung der Inklusion und die Möglichkeiten der Weiterbildung durch die Special Olympics Deutschland Akademie.

Das Host Town Program – Kommunen als Gestalter besonderer Begegnungen

Das Host Town Program ist ein fester Bestandteil der Philosophie von Special Olympics International. Beim Host Town Program werden die ausländischen Delegationen vier Tage vor Beginn der Weltspiele in ganz Deutschland herzlich empfangen und betreut, können sich akklimatisieren, Land und Leute kennenlernen und neue Freundschaften schließen. Das Host Town Program ist gewissermaßen „das Tor" zu den SOWG Berlin 2023: Hier finden die ersten Begegnungen statt, die alle Beteiligten auf die Veranstaltung einstimmen und noch lange positiv nachwirken. Die Kommunen sind die Gestalter dieser besonderen Begegnungen.

Zeitlicher Ablauf des Host Town Program:

- Vier Tage Host Town Program (11.- 14.Juni 2023), dabei sind der erste und letzte Tag An- und Abreisetage. Der Abreisetag dient der Sicherung der organisatorischen Gesamtabläufe. Eine gewünschte frühere Anreise/Aufnahme der Delegation ist in Absprache mit Special Olympics und der Delegation ggf. möglich.
- Zwei Tage Programm: Trainingsmöglichkeiten, Kultur, Aktivitäten, Begegnungen etc.
- Die Kommunen haben die Möglichkeit, nach dem Host Town Program ihre Delegation sowie andere Projekte während der SOWG Berlin 2023 zu unterstützen und in die Sportveranstaltung eingebunden zu werden.

Dabei übernehmen die Kommunen die Verantwortung für folgende Aspekte:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Organisation und Durchführung des Host Town Program (Organisationskomitee, Vernetzung),
- basierend auf dem Grundkonzept von Special Olympics die Gestaltung eines Programms für die Delegationen (Trainings-, Kultur- und Begegnungsmöglichkeiten). Dabei besteht im engen Austausch mit der jeweiligen Delegation große Flexibilität in Bezug auf das Programm,
- Unterkunft und Verpflegung,
- Transport (Anreise zum Host Town innerhalb Deutschlands, Transport im Host Town, Transport nach Berlin),
- Sanitätsdienst, Information an umliegende Krankenhäuser und Notfallambulanzen,
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Bereitstellung von Werbeflächen),
- Aktivierung der Bürgerschaft,
- Sicherheit,
- Sprachservice (Übersetzung von Reden und Dokumenten).

Die diesbezüglichen **Kosten** sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. Hierbei ist von Kosten pro Delegationsteilnehmer von ungefähr 100 € pro Tag[2] auszugehen (Übernachtung, Verpflegung). Hinzu kommen die oben aufgeführten Kostenstellen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice etc.

Um allen interessierten Kommunen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen, werden die Delegationen in verschiedene **Größenklassen**[3] aufgeteilt:

- kleine Delegationen (6-20 Personen),
- mittlere Delegationen (21-80 Personen),
- große Delegationen (81-400 Personen).

Welche Hilfestellungen leistet Special Olympics?

- Projektsteuerung und Vernetzung der beteiligten Kommunen,
- organisatorische Gesamtsteuerung des Host Town Program,
- Unterstützung bei der konzeptionellen Vorbereitung,
- Beratung und Begleitung von inklusiven Angeboten,
- Hilfestellung bei der Gestaltung barrierefreier Räume (Wegeleitsysteme für inklusive Veranstaltungen),
- Leitfäden für inklusive Sportangebote,
- Konzepte zur Partizipation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung,
- Kommunikationsmaterialien und -vorlagen (Kommunikationspaket),
- Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten,
- ergänzende Öffentlichkeitsarbeit und
- Fortbildungsangebote durch die SOD Akademie.

[2] Allerdings ist zu beachten, dass die Kosten in jeder Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Preisstrukturen stark variieren können. Eine Kostenkalkulation ist basierend auf den Anforderungen von jeder Kommune individuell vorzunehmen.

[3] Die Delegationen variieren stark in ihren Größen (6-400 Personen). Den größten Anteil machen die kleinen und mittleren Delegationen aus mit Durchschnittsgrößen von 20-45 Personen. Sie können im Bewerbungsprozess eine maximale Delegationsgröße angeben, die Ihre Kommune willkommen heißen möchte.

4. Bewerbungsverfahren

Sie haben eine inklusive Idee, die Sie umsetzen wollen? Sie haben gerade Inklusionsprojekte gestartet? Sie schreiten schon im Bereich Inklusion voran und wollen andere Kommunen motivieren? Sie wollen Host Town werden? **Dann bewerben Sie sich!**

Wer kann sich bewerben?

- Landkreise, Städte, Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie Bezirke von Stadtstaaten (Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist möglich.

Interessierte Kommunen können sich nach Veröffentlichung der Ausschreibung vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021 bewerben. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in diesem Zeitraum online über folgende Website ein: www.berlin2023.org/hosttown.

Die Bewerbung sollte außerdem beinhalten:

- ein kurzes Motivationsschreiben zur umzusetzenden inklusiven Idee und generell zur Bewerbung als Host Town (Gastgeberkommune),
- ein Kurzkonzept[4] zur Planung, Umsetzung und Fortführung der betreffenden inklusiven Idee,
- einen ersten Programmentwurf zur Gestaltung des Host Town Program.

Auswahl der Host Towns

Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen und in Absprache mit dem Weltspielekomitee treffen. Die Host Towns werden im Dezember 2021 bekanntgegeben.

[4] Das Kurzkonzept sollte Folgendes beinhalten: Inhaltliche Beschreibung der inklusiven Idee, Ziele des Projekts, Zielgruppe, geplante Maßnahmen bzw. Aktivitäten, grober Zeitplan, nachhaltiger Ansatz, Kooperationspartner.

Auswahlkriterien

Alle interessierten Bewerber haben die gleichen Chancen, Host Town zu werden. Das wichtigste Ziel des Projekts *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program* ist die langfristige Stärkung von inklusiven Strukturen in den Regionen Deutschlands. Einige Kommunen haben dabei schon viel entwickelt, andere stehen eher erst am Anfang dieses Prozesses. Die Auswahl der Host Towns kann daher nur in einem offenen Auswahl- und Bewertungsprozess erfolgen. Die entscheidenden Kriterien lauten: i) Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft, ii) Ausgestaltung lokaler Netzwerke und iii) Motivation zur Teilnahme am Projekt sowie Qualität und Kreativität des ersten Programmentwurfs für das Host Town Program.

Special Olympics Deutschland behält sich bei der Auswahl der Host Towns vor, ebenso die logistischen Anforderungen innerhalb der Gesamtveranstaltung SOWG Berlin 2023 im Sinne der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen.

Zeitlicher Ablauf

- **15. Januar bis 31. Oktober 2021**
  - Bewerbungszeitraum für Kommunen
- **Dezember 2021**
  - Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns
- **Ab Januar 2022**
  - Auftaktveranstaltungen und Vereinbarungen mit den Host Towns (Kick-Off-Events)
  - Planung und Umsetzung der inklusiven Projekte und des Host Town Program in den Host Towns
- **11. bis 14. Juni 2023**
  - Host Town Program der SOWG Berlin 2023
- **17. bis 24. Juni 2023**
  - SOWG Berlin 2023, Wettbewerbe und Programme in Berlin
- **Nach den SOWG Berlin 2023**
  - Überführung der entstandenen inklusiven Netzwerke und Projekte in nachhaltige Strukturen

5. Beispiel einer Programmgestaltung

11. Juni 2023: Anreise und Ankunft im Host Town

- Die Delegation wird vom Host Town am Flughafen, Bahnhof etc. („Point of Entry“) empfangen und in das Host Town gebracht.
- Empfang im Host Town mit Willkommensgrüßen (z.B. Willkommensabend, selbstgemachte Geschenke von Schülerinnen und Schülern in der Unterkunft)

12. Juni 2023: Programm I

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: zur freien Verfügung, ggf. offene Angebote
- Abendveranstaltung (z.B. Fest anlässlich des Feuers der Special Olympics/Fackellauf, gemeinsames Abendessen mit Programm/Tanz; 18:00-22:00 Uhr)

13. Juni 2023: Programm II

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: Programmpunkt z.B. Besuch einer Schule oder Werkstatt, Besuch von politischen Institutionen/politischer Empfang, gemeinsame Aktivitäten, Stadtführung (ca. 15:00-17:00 Uhr)
- Abendessen (18:00-20:00 Uhr)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück im Hotel
- Verabschiedung und Abreise nach Berlin

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023

ICH FREUE MICH SEHR DARAUF, MENSCHEN AUS ANDEREN LÄNDERN UND KULTUREN KENNEN ZU LERNEN. GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH DEN BESUCHERN AUCH MEINE HEIMAT ZEIGEN.

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

KONTAKT

Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51 I 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org

Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen auf unserer Website:

www.berlin2023.org/hosttown

Foto: Sascha Klahn

SPECIAL OLYMPICS
WORLD GAMES
BERLIN 2023

UNSERE HEIMAT FÜR ECHTE CHAMPIONS

170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN: DAS HOST TOWN PROGRAM

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Deutscher Städtetag

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund

SPORTMETROPOLE BERLIN

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

EIN EINZIGARTIGES SPORTEVENT

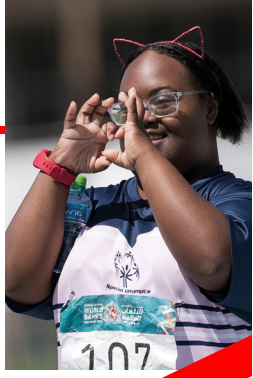

Die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kommen erstmals nach Deutschland. Vom 17. bis 24. Juni 2023 wird Berlin Gastgeber der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung. Die Athletinnen und Athleten geben ihr Bestes in 24 Sportarten und feiern mit allen Fans ein Fest des Sports.

Die große Vision: Menschen mit und ohne Behinderung, verschiedener Nationen und Kulturen treffen aufeinander und überwinden Vorurteile durch die Kraft des Sports.

Um so einen echten Wahrnehmungswandel gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung zu erreichen – für mehr selbstbestimmte Teilhabe, für mehr Wahlmöglichkeiten, für mehr Sichtbarkeit in unserer Gesellschaft.

DIE WELT ZU GAST IN BERLIN

INTERNATIONALE DELEGATIONEN

170

ATHLETEN SOWIE UNIFIED* PARTNER**

7.000

FAMILIEN-MITGLIEDER

12.000

VOLUNTEERS

20.000

ZUSCHAUER

300.000

DAS INKLUSIVSTE SOMMERMÄRCHEN ALLER ZEITEN: DAS HOST TOWN PROGRAM

WERDET HOST TOWN

In Berlin spielt im Juni 2023 die Musik, aber das Orchester kommt aus dem ganzen Land: Das „Host Town Program“ ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den Special Olympics World Games teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Somit wird ganz Deutschland Gastgeber der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt. Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist, was Ihr draus macht.

Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Special Olympics Feuer zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

WERDET NACHHALTIG INKLUSIV

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die Spiele Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbarer in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in ihrer Heimat.

Lust auf die einmalige Chance, dass Eure Heimat Host Town der Special Olympics 2023 wird? Geht als Verein, Schule, Uni, Kita, Organisation der Behindertenhilfe, Unternehmen etc. auf Eure Kommune zu, sprecht sie auf die Bewerbung als Host Town an und unterstützt die Entscheider als starke Kooperationspartner!

SO WIRD DEINE KOMMUNE HOST TOWN

WER KANN SICH BEWERBEN?

Jede Kommune – Städte, Landkreise, Gemeinden – innerhalb Deutschlands sowie die Bezirke der Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen/Bremerhaven). Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist ebenfalls möglich.

WAS BEINHALTET EINE BEWERBUNG?

Wichtiger Bestandteil der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben sowie die Angabe geplanter oder aktuell bestehender inklusiver Projektideen und -vorhaben in den Kommunen. Das können inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, Veranstaltungen aus den Be-reichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung und sonstige Initiativen gelebter Inklusion sein – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

Online auf der Seite der Special Olympics World Games 2023: www.berlin2023.org/hosttown. Die Bewerbungsphase läuft vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021.

GIBT ES HILFEN?

Ja, die Organisatoren der Special Olympics World Games stehen jeder Kommune bei der Bewerbung, Planung und Durchführung beratend zur Seite.

WAS HAT DIE KOMMUNE DAVON?

Das Projekt ist die große Chance, Menschen in der eigenen Heimat für das Thema Inklusion nachhaltig zu begeistern. Das stärkt langfristig die Gemeinschaft und das Zusammenleben vor Ort. Und nicht zuletzt: Die einmalige Erfahrung, Athletinnen und Athleten sowie deren Kultur kennen zu lernen.

UND WAS KÖNNT IHR TUN?

Geht auf Eure Kommune zu, sprecht sie auf die Bewerbung als Host Town an und unterstützt die Entscheider als starke Kooperationspartner.

FAHRPLAN
170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN

15. JANUAR – 31. OKTOBER 2021

Bewerbungsphase

DEZEMBER 2021

Bekanntgabe Host Towns

AB 2022

gemeinsame Planung des Host Town Program sowie der inklusiven Projekte

11. – 14. JUNI 2023

Host Town Program

17. – 24. JUNI 2023

Special Olympics World Games in Berlin

DAS GEMEINSAME ZIEL

Etablierung von langfristigen inklusiven Strukturen in den Kommunen

KONTAKT

Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51 I 13347 Berlin
hosttown@berlin2023.org I www.berlin2023.org/hosttown

* Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung ** Um die Lesbarkeit der Texte zu vereinfachen, wird in diesem Faltblatt teilweise die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist in allen Fällen die weibliche und diverse Form mit eingeschlossen *** Die Inhalte dieses Faltblattes bilden den Planungsstand November 2020 ab, Änderungen vorbehalten
Fotos: Sascha Klahn, Special Olympics,Inc.

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023

ICH FREUE MICH SEHR DARAUF, MENSCHEN AUS ANDEREN LÄNDERN UND KULTUREN KENNEN ZU LERNEN. GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH DEN BESUCHERN AUCH MEINE HEIMAT ZEIGEN.

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin